



TLSCONTACT ANTRAGSVISUMZENTRUM - RUSSLAND

LISTE DER DOKUMENTE

TRANSITVISUM

Für Personen auf Durchreise durch die Schweiz/den Schengen Raum oder mit einem Flug innerhalb des Schengen Gebiets auf dem Weg an ein Reiseziel außerhalb der Schengen Zone (z.B. Moskau - Zürich - Madrid - Rio de Janeiro).

GRUNDLEGENDE DOKUMENTE

Reisepass, Original

- muss vom Antragsteller unterschrieben sein;
- der mindestens drei Monate über das Datum der Wiederausreise aus dem Schengener Raum hinaus gültig ist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde;
- mindestens zwei leere Seiten aufweist (Wenn ein Kind mit dem Elternteil im Reisepass des Elternteils reist, sollten zwei leere Seiten (leere Vorder- und Rückseite) vorhanden sein, d. h. 4 leere Seiten; Ohne Schaden.

Alter Reisepass

Wenn sich im mit dem Antrag eingereichten Reisepass keine Schengen Visa befinden, Sie aber in der Vergangenheit schon welche hatten, so empfehlen wir Ihnen, entweder den annullierten/alten Reisepass oder aber Kopien der letzten beiden Schengen Visa und der Personalseite dieses Passes mit Ihrem Antrag abzugeben.

Schengen Visumantragsformular

- Ein vollständig in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgefülltes; durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebenes Visumantragsformular.

Für minderjährige Antragsteller (unter 18 Jahren) muss zumindest ein **Elternteil oder der gesetzliche Vormund** das Visumantragsformular unterschreiben.

Für Familienmitglieder oder Gruppen muss das Antragsformular für jede Person ausgefüllt werden.

Zwei identische Passfotos

2 identische, schengenkonforme Passfotos neueren Datums (eines auf den Visumantrag aufgeklebt, das zweite beigelegt). Mehr Informationen über Anforderungen für Photos konnten Sie auf unserer Website auf der Seite FAQ finden.



Reiseversicherung

- Die Reiseversicherung muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültig sein, wenn Sie ein Kurzzeitvisum beantragen;
- Die Versicherung muss eine **Mindestdeckung von EUR 30.000.00** aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall);
- Die Versicherung muss die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts im Schengen-Raum decken. Bei einem Visum mit längerfristiger Gültigkeit und mehreren Einreisen braucht die Reiseversicherung nur für die erste Reise abgeschlossen zu werden;
- Liste der von der Botschaft der Schweiz akkreditierten Versicherungsunternehmen. Liste der akkreditierten Versicherungsunternehmen konnten Sie auf unserer Website auf der Seite Links und Form finden.

BESTÄTIGUNG DES REISEZWECKS

Dokumente im Zusammenhang mit der Weiterreise an den endgültigen Bestimmungsort, Kopie

Gegebenenfalls Dokumente im Zusammenhang mit der Weiterreise an das Endziel (Visum oder Einreisebewilligung für den Drittstaat/das Zielland, Tickets für den Weiterflug).

BESCHÄFTIGUNGSNACHWEIS UND ZAHLUNGSFÄHIGKEIT

Arbeitsnachweis

Arbeitsnachweis (Schreiben des Arbeitgebers) mit Gehaltsangabe.

Für Studenten/Schüler: Studentenausweis (Original und Kopie).

Für Rentner: Rentenschein (Kopie).

Selbständig Erwerbende / individuelle Unternehmer: Nachweis über die Geschäftstätigkeit, Kopie (z.B. 2NDFL oder 3NDFL-Formular. Auszug aus dem Handels- oder Steuerregister oder Zertifikat für selbständig Erwerbende ("individual entrepreneur") oder Kontoauszüge der letzten 3 Monate oder Saldobestätigungsbrief der Bank.

Nachweis der Zahlungsfähigkeit

Bankauszug der letzten drei Monate oder Saldobestätigungsbrief der Bank). Jede Person muss mindestens CHF 100.00 (oder Gegenwert in anderer Währung) pro Aufenthaltstag nachweisen können.

Für die Studenten und Minderjährige die Summe beträgt 30 CHF (oder Gegenwert in anderer Währung) pro Aufenthaltstag.

Das Vorzeigen von Bargeld wird nicht verlangt und ist unsererseits nicht akzeptiert!



DOKUMENTE ZU MINDERJÄHRIGEN

Geburtsurkunde, Kopie

Für Kinder unter 18 Jahren ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen.

Die notariell beglaubigte Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten, Kopie

Falls das Kind nur in Begleitung eines Elternteils reist, wird zusätzlich benötigt: notariell beurkundete Reisebewilligung des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie).

Kopie des gültigen Schengenvisums des begleitenden Elternteils

Kopien der gültigen Schengen Visa der mit dem Kind reisenden Eltern, wenn die Eltern ihre Visumsanträge nicht gleichzeitig einreichen. Sponsoring-Brief

Ein Garantieschreiben der Eltern über die Deckung aller Ausgaben für minderjährige Kinder während der Reise.

ANDERE DOKUMENTE

Aufenthaltserlaubnis für Russland, Kopie

*Angehörige von Drittstaaten, die in der Russischen Föderation leben, müssen eine entsprechende russische Aufenthaltserlaubnis vorweisen können (Niederlassungsbewilligung, Langzeitvisum oder FMS-Registrierung, **Kopie**).*

*Diese Bewilligung muss **mindestens 3 Monate** über das geplante Rückkehrdatum aus dem Schengen Raum hinaus gültig sein oder ein entsprechender Beweis ist zu unterbreiten, dass die Verlängerung des legalen Aufenthaltsstatus in Russland beantragt wurde.*

Interner Pass, Kopie

Seiten mit Personendaten, ausgestellten internationalen Pässen, Zivilstand und Registrierung in Russland.

Einverständnis für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Herunterladen Sie bitte das Formular "Zustimmung zur Verarbeitung von persönlichen Daten" auf unserer Website auf der Seite Links und Form. Das Formular muss ausgefüllt und beigelegt werden.

Einverständniserklärung für die Nutzung eines Kurierservice

Herunterladen Sie bitte das Formular "Zustimmung zum Versenden von Dokumenten" auf unserer Website auf der Seite Links und Form. Das Formular muss ausgefüllt und beigelegt werden.

Erklärung des Expresskurierunternehmens

Um Dokumente per Post zu beantragen, besuchen Sie bitte die Seite Links und Form auf unserer Website, um die formular ausfüllen und mit allen Unterlagen beifügen.

EINREICHUNG DURCH EINEN VERTRETER

Das persönliche Erscheinen ist für alle Visumantragsteller obligatorisch, es sei denn, Sie sind von der Erfassung biometrischer Daten befreit.



Wenn Sie von der Erfassung biometrischer Daten befreit sind, kann sich ein Vertreter in Ihrem Namen behandeln.

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte, wenn Sie sich über einen Vertreter bewerben:

Der Bevollmächtigte muss eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht vorweisen. Die Vollmacht muss im Original vorgelegt werden. Kopien oder Faxausdrucke sind nicht erlaubt.

- Beachten Sie die speziellen Anforderungen zur Reisepassgültigkeit, Unterschrift, zwei Blankoseiten etc. Beachten Sie die spezifischen Anforderungen hinsichtlich der Unterschrift von Minderjährigen im Reisepass und dem Antragsformular;
- Bevollmächtigte dürfen anstelle des Antragstellers im Rahmen des Besuchs im Visaantragszentrum lediglich die folgenden Dokumente unterschreiben:

1. Zustimmungserklärung

2. Antragstellercheckliste. **Das Schengener Antragsformular muss vom Antragsteller selbst unterzeichnet sein.**

Das Photo des Antragstellers muss den strengen Fotoanforderungen entsprechen, für weitere Informationen sehen Sie bitte [hier](#).

Der Vertreter muss einen unterschriebenen Vollmachtsbrief sowie das Original und die Kopie seines Personalausweises vorlegen (eine Kopie für jeden Satz von Dokumenten). Der Vertreter kann kein Minderjähriger sein.

Express Kurierservice kann während des Termins im Visumantragszentrum angefordert werden, um den Pass direkt nach der Rückkehr vom Schweizer Konsulat an eine von Ihnen gewählte Adresse zu erhalten.